

Dringlichkeitsantrag der Fraktion der CDU

Hochschulen fit für die Zukunft machen - digitale Potentiale nutzen!

Universitäten und Fachhochschulen sind Keimzelle unseres Fortschrittes. Ob wirtschaftliche Innovationen oder gesellschaftliche Debatten: viele zukunftsweisende Entwicklungen werden von unseren Hochschulen angestoßen. Entsprechend groß sind auch die Hoffnungen und Erwartungen an die immer stärker das Alltagsleben wandelnde Digitalisierung. Statt den klassischen orts- und zeitgebundenen Lehrveranstaltungen, individueller Forschung im Labor und Zettelbürokratie soll die Hochschule der Zukunft nach der Vorstellung vieler Visionäre eine global zugängliche, nonstop nutzbare, vollkommene barrierefreie und nach innen wie außen komplett vernetzte Institution sein. Der Lehre, der Forschung und dem Wissenschaftstransfer würden sich so komplett neue Welten erschließen.

Verbesserte Studienorganisation und höhere (Auslands-)Mobilität dank flexibel gestaltbarer Studienverläufe, neuer Arten der Kommunikation und elektronischer Prüfungen. Größere Forschungserfolge mittels direkter Kommunikation und Zusammenarbeit mit anderen Forschern weltweit. Stärkere Teilhabe durch im Internet frei verfügbare Vorlesungen, Literaturbestände und Forschungsdaten. Die Potentiale einer digitalen Hochschule sind immens und könnten viele der heute diskutierten Probleme, wie etwa fehlende Vereinbarkeit mit Erwerbsarbeit oder Familienleben, Raummangel oder unzureichende Öffnungszeiten der Bibliotheken, lösen. Microsoft-Gründer Bill Gates prophezeite auf einer Konferenz im August 2010, dass man in fünf Jahren die weltweit besten Vorlesungen kostenlos im Internet finden würde.

Zu Beginn des Jahres 2018 muss jedoch nüchtern festgestellt werden, dass die Entwicklung der digitalen Hochschule bei weitem nicht so schnell und umfangreich vorangegangen sind, wie von vielen Experten angenommen. Zwar wurden in technischer Hinsicht in Deutschland viele Weichen gestellt, doch wird bislang größtenteils nur ein Bruchteil des Möglichen wahrgenommen, da Teilnehmer- und insbesondere Absolvtenzraten von Moocs (Massive Open Online Course) weit hinter den Erwartungen zurückblieben und E-Learning-Plattformen zumeist nur zur Organisation und Unterstützung von klassischen Lehrveranstaltungen verwendet werden. Auch eine Studie im Auftrag des „Hochschulforums Digitalisierung“, einer Kooperation von Stifterverband, Centrum für Hochschulentwicklung, Hochschulrektorenkonferenz und Bundesbildungsministerium, aus dem Jahre 2016 zeigte, dass noch große Skepsis unter den Hochschulen

herrscht, die durch Konflikte über Urheberrechte und Datenschutz oft noch verstärkt werden.

Zwar haben die öffentlichen Hochschulen im Rahmen der Bremer Verwaltungsdigitalisierung ab 2003 bereits große Anstrengungen unternommen, um Lehre, Forschung und Verwaltung hinsichtlich Infrastruktur und Konzepten fit für das digitale Zeitalter zu machen, eine im September 2017 durchgeführte Anhörung im Ausschuss für Wissenschaft, Medien, Datenschutz und Informationsfreiheit (WMDI) offenbarte aber für das Land Bremen insbesondere bei der Infrastruktur noch Handlungsbedarf: Schaffung eines einheitlichen Campus-Managementsystems statt Insellösungen, Integration von Personal-, Finanz- und Raummanagement statt separater Programme, Medienbrüche und unzureichende Strukturen bzgl. des Datenschutzes gehörten dabei zu den drängendsten Baustellen.

Die Digitalisierung hat binnen weniger Jahrzehnte unser Alltagsleben radikal verändert. Diese Entwicklung wird sich weiter fortsetzen und muss trotz der aufgezeigten Defizite und Hemmungen auch und insbesondere von den Hochschulen aktiv genutzt und gestaltet werden. Völlig zu Recht wird auch die klassische Präsenzhochschule weiterhin ihre Berechtigung haben, doch um in Zukunft im globalen Wettbewerb um Wissenschaftler, Studenten und Forschungsergebnisse weiterhin auf den gegenwärtig sehr hohen Niveau mithalten zu können, ist eine Verzahnung des Bewährten mit den neuen technologischen Möglichkeiten unerlässlich. Dass Begriffe wie Hochschule 4.0., E-Learning und Blended Education keine Worthülsen bleiben, ist dabei aber nicht nur Angelegenheit der Hochschulen. Auch die Landespolitik muss ihrer Verantwortung endlich gerecht werden und durch die Formulierung einer klaren Vision und konkreter Konzepte sowie die Bereitstellung der dafür notwendigen Mittel den Rahmen schaffen, damit unsere Hochschulen die Potentiale und Chancen der Digitalisierung bestmöglichen nutzen können.

Die Bremische Bürgerschaft (Landtag) möge beschließen:

1. Die Bremische Bürgerschaft (Landtag) bekennt sich zum Ziel, die Digitalisierung der Bremischen Hochschulen weiter voranzutreiben und ist der Überzeugung, dass die adäquate Anwendung digitaler Instrumente in Lehre, Forschung und Verwaltung große Potentiale bzgl. Qualität, Teilhabe, Mobilität und Effizienz birgt.
2. Die Bremische Bürgerschaft (Landtag) sieht zum Teil noch erheblichen Ausbau- und Verbesserungsbedarf der vorhandenen Strukturen und fordert den Senat auf, in enger Abstimmung mit den vier öffentlichen Hochschulen binnen drei Monaten einen Strategieplan „Digitalisierung“ vorzulegen, der u. a. nachfolgende Punkte beinhalten soll:
 - a. Konzeption von didaktischen und pädagogischen Konzepten für den sinnvollen Einsatz digitaler Elemente in der Lehre.
 - b. Integration von digitaler Medienbildung in die Curricula, hierbei insbesondere im Lehramt.

- c. Entwicklung von Schnittstellen zwischen vorhandenen Informationssystemen mit dem langfristigen Ziel eines einheitlichen, hochschulübergreifenden Campus-Management-Systems, welches sämtliche Informationssysteme (Studium, Lehre, Forschung und Transfer) an den Hochschulen integriert.
 - d. Die Einführung eines einheitlichen Verwaltungssystems, welche alle relevanten Systeme, wie Personal-, Gebäude-, Raum- und Finanzwirtschaft, integriert.
 - e. Auf- und Ausbau der notwendigen Datenbestände im Rahmen von Big Data Lösungen zur Generierung steuerungsrelevanter Daten.
 - f. Aufbau eines gemeinsamen IT-Housing-Centers für alle Hochschulen.
 - g. Gewährleistung der Datensicherheit und des Datenschutzes gemäß der EU-Datenschutzrichtlinie.
 - h. Auflistung der für die Umsetzung benötigten finanziellen Mitteln sowie aller weiteren ggf. nötigen politischer Maßnahmen.
3. Der Strategieplan Digitalisierung möge den zuständigen Gremien zur Beratung vorgelegt werden. Die Bürgerschaft (Landtag) erwartet, dass der Senat die im Nachgang der Beratung beschlossenen Maßnahmen unverzüglich umsetzt und mit auskömmlichen finanziellen Mitteln unterlegt.
4. Die Bremische Bürgerschaft (Landtag) fordert den Senat weiterhin auf, sich im Rahmen seiner Möglichkeit auf Bundes- und Europaebene für ein wissenschaftsfreundliches Urheber-, Nutzungs- und Verwertungsrecht und einen rechtlich gesicherten Ausbau der Open Access- und Open Data-Angebote einzusetzen.
5. Die Bremische Bürgerschaft (Landtag) bitten den Senat, den Aspekt der Digitalisierung im Entwurf des Wissenschaftsplans 2025 angemessen zu berücksichtigen.

Susanne Grobien, Thomas Röwekamp und Fraktion der CDU